

# GRENDELMEIER

## WEINGUT IM TSCHALÄR

# Weinbeschrieb

## SCHILLER 2018



---

HERKUNFT:	Schweiz - Bündner Herrschaft - Zizers		
KLASSIFIKATION:	AOC Graubünden		
ADRESSE:	GRENDELMEIER WEINGUT, Im Tschalär 1, CH-7205 Zizers		
WEBSITE:	zizerser.ch		
INHABER:	Philipp Grendelmeier		
KONTAKT:	081 300 02 70, grendelmeier@zizerser.ch		
REBSORTEN:	Für diesen Wein:	Pinot Noir Chardonnay	90 % 10 % 51 jährig Ochsenweide 21 jährig Ochsenweide 8 jährig Ochsenweide
TERROIR:	Tiefgründiger, basischer Tomuel Flysch		
REBJAHR:	Winter: schneereich aber warm Sommer: heiss und trocken Allgemein: sehr frühe Ernte im September	Frühling: prächtig und warm Frühherbst: heiss und trocken	
ERTRAG:	48 hl/ha 100 °Oechsle	Die Trauben werden von Hand gelesen und vollumfänglich auf Qualität und Gesundheit kontrolliert.	
AUSBAU:	Die Trauben werden schonend von den Stielen befreit. Der Pinot Noir Maische wird nach einer 3-tägigen Standzeit Saft abgezogen. Beim Chardonnay beträgt die Maischestandzeit 12 Stunden. Der Saft des Pinot Noir zusammen mit dem gepressten Chardonnay vergären wir gekühlt bei 17°C und daher sehr langsam.		
ABFÜLLUNG:	April 2019 14.6 % Alkoholgehalt	3.0 5.5	g/liter Restsüsse g/liter Gesamtsäure
VERKAUFSGRÖSSE:	50cl, 75cl		
VERSCHLUSS:	Presskork (ohne Korkton)		
DEGUSTATION:	Lachsfarbener Roséwein, intensiv nach Wildrosen duftend; charmant eingebundene Säure welche zusammen mit einem Hauch von Restsüsse eine äusserst fruchtige Wirkung im Gaumen erzeugt.  Der relativ hohe Alkoholgehalt deutet auf den hohen Reifegrad hin, ist aber vortrefflich in das fruchtige Geschmacksbild integriert		
REIFE:	Dieser Wein zeigt sein frisches Aroma und seine Fruchtigkeit am Besten in den ersten zwei Jahren nach der Abfüllung.		
EMPFEHLUNG:	GENUSS:	Relativ kühl serviert als Apéritif oder zum Beispiel zu Käseplatten, Rösti mit Leber, Forellen und Gerichten mit Polenta.	
WISSENSWERT:	Regeln für den Schiller: Pinot Noir muss mit einer weissen Traubensorte aus der gleichen Parzelle gekeltert werden. Der Anteil des Pinot Noir muss überwiegen. Das Keltern von weissen und roten Traubensorten ist sonst verboten.		